



## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

Version: 13.09.2021

# SCHUTZKONZEPT JUGENDFACHSTELLE / TREFFBETRIEB «timeout» GEMEINDE INGENBOHL

---

## Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) der Gemeinde Ingenbohl**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine Freizeiteinrichtung und bezwecken:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 13.09.2021 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

Der Kanton Schwyz hat keine zusätzlichen Vorgaben erlassen, die von der Institution berücksichtigt werden müssen.

## Gültigkeit

---

Ab 12. Mai 2020

---

Aktualisiert am:

09.06.2020

---

23.06.2020

---

01.09.2020 Anpassungen gemäss Lockerungen der BAG-Massnahmen vom 19.06.2020

---

15.10.2020 Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 14.10.2020.

---

29.10.2020 Anpassungen gemäss Verschärfungen durch das BAG vom 29.10.2020

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

---

02.11.2020 Präzisierungen zu den Gruppengrössen

---

12.12.2020 Veranstaltungsverbot, Präzisierungen zu den Gruppengrössen, Öffnungszeiten

---

22.01.2021 Definition der Einrichtung als öffentliche Dienstleistung. Einzelne Angebote (z.B. Jugendbüro) gelten als Angebot einer sozialen Einrichtung.

---

01.03.2021	Lockerungen für die Altersgruppe bis Jahrgang 2001
19.04.2021	Gastro im Aussenbereich möglich
26.06.2021	Gastro im Innenbereich möglich
13.09.2021	Ausweitung der Zertifikatspflicht

## Institution

Name der Institution	Jugendfachstelle Gemeinde Ingenbohl
Verantwortliche Person:	Judith Reichmuth
Verantwortliche Person für die Umsetzung vor Ort	Marcel Räber

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

Gemeinde Ingenbohl, Soziales, Judith Reichmuth, 041 825 05 30; <a href="mailto:judith.reichmuth@brunnen.ch">judith.reichmuth@brunnen.ch</a>
Kanton Schwyz, Amt für Gesundheit, Martina Herger; 041 819 16 80; <a href="mailto:martina.herger@sz.ch">martina.herger@sz.ch</a>
DOJ, Dachverband offene Jugendarbeit, Marcus Casutt, <a href="mailto:marcus.casutt@doj.ch">marcus.casutt@doj.ch</a>

## Schutzmassnahmen

---

### Zertifikatspflicht

Während den Öffnungszeiten und Aktivitäten der Angebote der Jugendfachstelle gilt die Zertifikatspflicht. Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen. Dieses wird beim Eingang kontrolliert.

Mitarbeitende

### Maskenpflicht

Infolge der Zertifikatspflicht müssen in Innenräumen keine Masken mehr getragen werden. Das Personal wird jedoch seitens des Arbeitgebers verpflichtet bei Klientenkontakt eine Maske zu tragen. Während den Öffnungszeiten und Angeboten der Jugendfachstelle gilt eine Maskenpflicht für alle Mitarbeitende.

### Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, Abfalleimer) werden von der Jugendfachstelle zur Verfügung gestellt.

### Gastro/Konsumation

- Der Kiosk ist geöffnet. Die Konsumation von Lebensmitteln ist im Gebäudeinneren erlaubt.

### Verhalten bei Krankheitsfällen

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

### Distanzregeln

- Mindestabstand von 1.5 m bei interpersonellen Kontakten nach Möglichkeit gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### Zielgruppe / Besucherzahl

- An den Angeboten der Jugendfachstelle dürfen nur Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre teilnehmen.
- Eine Kapazitätsbegrenzung seitens der BAG-Massnahmen bestehen keine. Die Besucherzahl des Jugendtreffs timeout wird auf max. 120 Personen beschränkt (Brandschutzrichtlinien).

### Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag: 18:00 – 23:00 Uhr

### Veranstaltungen

- Veranstaltungen wie beispielsweise Karaoke, Fussballturniere o.ä. sind erlaubt. Beim Kochen/Backen (Cooking Friday) sind die Hygienemassnahmen von Gastro Suisse (Spuckschutz, Handschuhe, ...) einzuhalten.

### Rückverfolgbarkeit

- Beim Eingang findet das CHECK IN statt. Es wird eine Präsenzliste mit Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum der Anwesenheit geführt. Der Einfachheit halber werden beim erstmaligen Besuch die Daten erfasst, eine Memberkarte erstellt und abgegeben.
- Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Mit dem CHECK IN ist die Zugangsbeschränkung/-kontrolle gewährleistet. Es wird sichergestellt, dass alle Forderungen der geltenden Zertifikatspflicht erfüllt werden.
- Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

### Angebot: Jugendtreff «TIME OUT»

#### Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Treff für Schülerinnen und Schüler Zyklus 2 und 3
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren
Raumangebot	Raum A: grosser Eventsaal; 108 m <sup>2</sup> Raum B: Chill Zone; 20 m <sup>2</sup> Raum C: Spiegelsaal; 35 m <sup>2</sup> Raum D: TV-Raum; 10 m <sup>2</sup> Raum E: Küche/Durchgang; 9m <sup>2</sup> Total Innenräume: 182m <sup>2</sup>  Aussenraum: Veranda+ Basketfeld; 70 m <sup>2</sup>
Öffnungszeiten	Mittwoch: 13:30 – 18:00 Uhr Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr Freitag: 18:00 – 23:00 Uhr

### Anhang

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 14.09.2021 (separates Dokument)

